

Hygienekonzept FPV Rennen für Teilnehmern und Begleitpersonen!!!

Standort: Mehrzweckturnhalle am Schulzentrum „Tricastiner Pl. 1 in 97437 Haßfurt

Datum der Veranstaltung: 26.02.-27.02.2022

Gültigkeit

Das Hygienekonzept wurde für die Durchführung von First Person View Drone Races (Drohnenrennen) des Drone Championships ausgearbeitet. Hierunter fallen Austragungen der Deutschen Meisterschaft, Freundschaftsrennen und Trainingsveranstaltungen auf dafür geeigneten Gelände. Hierzu zählen unter anderem: Sportstätten, Fluggelände, Gesicherte Freigelände und Modellflugplätze die über die geeignete Freigabe für Sportveranstaltungen verfügen. Das Ziel dieses Hygienekonzepts ist es die Gesundheit der Teilnehmer zu wahren und das Ansteckungsrisiko mit COVID-19 zu minimieren.

Teilnehmer/Sportler und Organisatoren verpflichten sich zu jeder Zeit an die unten aufgeführten Regeln zu halten.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a) Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen im Sportstättenbereich, einschließlich Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten.
- b) Die maximale Gruppengröße wird minimiert und überwacht sodass die Voraussetzungen für den o. g. Mindestabstand geschaffen werden können.
- c) Ausschluss vom Wettbewerbsbetrieb, Gelände und Sportstätten für Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.
- d) Die Teilnehmer von einem FPV (First Person View) Drone Race im Rahmen der Deutschen Meisterschaft, DCS, Trainings oder Vorbereitungsläufen sowie out- und indoor Veranstaltungen werden vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien informiert (z. B. durch Aushang).
- e) Sollten Teilnehmer während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Gelände zu verlassen und einen Arzt zu kontaktieren. Ebenfalls müssen sie den verantwortlichen telefonisch in Kenntnis setzen.
- f) Wettkampfteilnehmern werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Handdesinfektionsmittel, sowie Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern, Handdesinfektionsmittelspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet. Die Teilnehmer werden mit ausreichend Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen.
- g) Bei Gruppeneinteilungen wird darauf geachtet, dass die Teilnehmer nach Möglichkeit einer festen Gruppe zugeordnet bleiben.
- h) Das Schutz- und Hygienekonzepte beinhaltet ein Reinigungskonzept nach HACCP

(Hazard Analysis Critical Control Points), das zusätzlich die Nutzungsfrequenz von Kontaktflächen, z. B. Pilotensitzen, Türgriffen, Sport-/Trainingsgeräten, berücksichtigt. Hierfür werden mehrere Desinfektion-Spender und Einmalhandtücher bereitgestellt und die oben genannten Kontaktflächen in regelmäßigen Abständen mit Flächendesinfektion gereinigt.

I) Zuschauer sind von jeglichen Veranstaltungen ausgeschlossen.

J) Alle Teilnehmer haben sich bei Ankunft an dem Gelände umgehend bei der Rennleitung (Trainings Leitung) zu registrieren.

K) Minderjährige Teilnehmer sind besonders zu schützen. Hierfür ist die Begleitung durch einen erziehungsberechtigten verpflichtend.

Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Vor Betreten des Geländes/ Halle

Jeder muss einen Schnelltest unter Aufsicht alle 24 Stunden vor Ort machen.

Ausnahmen für Genesene und Vollständig Geimpfte Personen, für diese Personengruppe entfällt die Testpflicht.

Alle registrierten Personen werden mit farblichen Armbändern markiert.

2G+

Zutritt nur für Personen die geimpft oder genesen plus Schnelltest.

a) Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten des Geländes untersagt ist. Die Veranstalter und Betreiber sind darüber hinaus weder berechtigt noch verpflichtet, in diesem Zusammenhang eigenständig Gesundheitsdaten der Nutzer zu erfassen.

b) Die Teilnehmer sind über das Einhalten des Abstandsgebots von mindestens 1,5 Metern und über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser zu informieren.

c) Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern nur den Personen gestattet ist, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).

d) Es werden alle Teilnehmer auf dem Gelände verpflichtet eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, dies gilt beim Durchqueren von Eingangsbereichen, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen).

4. Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Sportbetrieb (in der Halle)

a) Durch eine Zugangsbegrenzung und organisatorische Regelungen wird gewährleistet, dass die maximale Belegungszahl einer Sportstätte/ des Geländes zu keinem Zeitpunkt überschritten wird und die Abstandsregeln eingehalten werden. Warteschlangen sind durch geeignete Vorkehrungen des Betreibers zu vermeiden.

b) Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, wird eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes geführt. Eine Übermittlung dieser

Informationen wird ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor Unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Sportanlagennutzer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine Datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

- c) Die Betreiber dieser Anlage / Veranstalter achten auf eine konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen.
- d) Die Sportausübung erfolgt grundsätzlich kontaktlos. Die Nutzer der Anlagen sind darauf hinzuweisen, dass die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern nur den Personen gestattet ist, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands). In offenen Räumlichkeiten ist zwingend ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- e) Duschen, Nassbereiche und Umkleiden in geschlossenen Räumlichkeiten bleiben geschlossen.

Erstellt von Michael Marggraff, gültig für den gesamten Zeitraum der Veranstaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Euer Team Aircrascher